

## STELLENAUSSCHREIBUNG ZUR BILDUNG EINER EINSTELLUNGSRESERVE

Stellenbezeichnung	<b>Durchsetzungsbeauftragter (Polizeisachverständiger) (m/w/d)</b>
Funktions-/Besoldungsgruppe	AD 6
Vertragsart	Bedienstete auf Zeit
Referenz	EXT/22/111/AD6/Enforcement Officer (Police Expert)
Bewerbungsfrist	<b>08.12.2022 23.59 Uhr Ortszeit Alicante (MEZ)</b>
Ort der dienstlichen Verwendung	Alicante, SPANIEN
Die Reserveliste ist gültig bis zum	31.12.2024
Anzahl der Bewerber/innen auf der Reserveliste	5

Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) führt ein Auswahlverfahren zur Bildung einer Reserveliste für die Besetzung freier Stellen als **Durchsetzungsbeauftragte (Polizeisachverständige) (m/w/d)** in der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums. Die sich daraus ergebende Reserveliste kann je nach Bedarf des EUIPO auch für die Besetzung ähnlicher Stellen in anderen Abteilungen verwendet werden.

### 1. HINTERGRUND

#### 1.1 DAS EUIPO

**25 Jahre Arbeit** im Bereich des geistigen Eigentums haben die Position des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) als unabhängige, eigenfinanzierte, gemeinnützige Agentur der Europäischen Union (EU), die für die Eintragung von Marken und Geschmacksmustern in der EU zuständig ist, und als eine der technologisch fortschrittlichsten und innovativsten Organisationen im Bereich des geistigen Eigentums konsolidiert. Neue Technologien wie Künstliche Intelligenz oder Blockchain sind inzwischen vollständig in die Praxis des EUIPO eingebettet und Teil seiner einzigartigen und unschlagbaren Geschäftsidee: die Eintragung und der Schutz von Marken und Geschmacksmustern europaweit – kostenwirksam, zuverlässig und zeitnah.

Das EUIPO hat sich die neuen Trends der Globalisierung und der zunehmenden Bedeutung der Durchsetzung im Bereich des geistigen Eigentums vollständig zu eigen gemacht. Seit 2013 ist das Amt über die Europäische Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums („die Beobachtungsstelle“) für Forschung, Kommunikation, Wissensaustausch und Zusammenarbeit mit Durchsetzungsbehörden zuständig, wobei alle Rechte des geistigen Eigentums abgedeckt werden.

Das EUIPO ist nicht nur in Europa tätig, sondern hat seine Arbeit inzwischen auf die fünf Kontinente ausgeweitet und führt beispielsweise EU-Projekte zum geistigen Eigentum in China, Südostasien, Lateinamerika, der Karibik und Afrika durch.

Das [EUIPO](#) verfügt in Alicante mit einem neu eingeweihten Campus über einen privilegierten Standort direkt am Meer, an dem die Bediensteten von den Einrichtungen des Amtes profitieren (z. B. Einzelhandelsdienstleistungen und Sporteinrichtungen). Darüber hinaus befindet sich in Alicante eine Europäische Schule. Seit 2008 setzt sich das Amt mit umfangreichen Initiativen dafür ein, seine Umweltauswirkung zu verringern. Der Standort des Amtes hat eine gute Verkehrsanbindung: Hochgeschwindigkeitszüge verbinden Alicante mit vielen Städten; zudem beherbergt die Stadt den viertgrößten Flughafen des Landes. Das EUIPO bietet eine einzigartige Mischung aus beruflichen Möglichkeiten und Lebensqualität.

Die Arbeitssprachen des Amtes sind Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch.

Weitere Informationen finden Sie auf der nachstehenden Website:

<https://euiipo.europa.eu/ohimportal/de/home>

## 1.2 HAUPTABTEILUNG BEOBACHTUNGSSTELLE

Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) ist gemäß der Verordnung (EU) Nr. 386/2012 für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums (im Folgenden „Beobachtungsstelle“) zuständig.

Die Beobachtungsstelle umfasst unter der Verantwortung ihres Direktors den Bereich „Geschäftstätigkeiten und Projekte“, geleitet von einem stellvertretenden Direktor, sowie einen Chefökonom, zuständig für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit Wirtschaftsstudien und statistischen Analysen im Auftrag des Amtes.

Der Bereich „Geschäftstätigkeiten und Projekte“ umfasst drei Dienststellen, denen jeweils eine Dienststellenleitung vorsteht: die Dienststelle Durchsetzung, die Dienststelle Öffentlichkeitsarbeit und Fachwissen zu geistigem Eigentum und die Dienststelle Geistiges Eigentum in der digitalen Welt.

Die Dienststelle Durchsetzung ist zuständig für:

- die Kooperation mit EU-Durchsetzungsbehörden auf EU- und nationaler Ebene (Europol, Eurojust, OLAF, nationale Durchsetzungsbehörden usw.),
- die Organisation des Austauschs bewährter Verfahren und von Schulungen für Personen, die auf Unionsebene im Zusammenhang mit Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums in der Durchsetzung tätig sind,
- die Durchführung von Analysen, Studien und Berichten der Beobachtungsstelle in Bezug die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums,
- die Durchführung der Projekte zum Tool für RGE-Durchsetzung und die Unterstützung bei deren Verwendung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Portal zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums („IP Enforcement Portal“),

- die Ermittlung und Umsetzung von Projekten im Bereich der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums, einschließlich Analysen und Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Datenaustausch, und
- die Erstellung von Online-Schulungsinhalten und die Verwaltung des damit verknüpften Instruments des virtuellen Schulungszentrums (VTC) im Rahmen der Plattform durch die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL).

## 2. AUFGABEN

Die/der erfolgreiche Bewerber/in soll unter der Aufsicht des Leiters der Dienststelle Durchsetzung eine oder mehrere der folgenden Aufgaben wahrnehmen:

- Mitwirkung an den in Abschnitt 1.2 beschriebenen Tätigkeiten in Bezug auf Aspekte im Zusammenhang mit dem Polizeibereich,
- Vorschlagen und Durchführen von Tätigkeiten und Projekten mit folgenden Zielen:
  - a) Verbesserung des Verständnisses seitens der nationalen und der EU-Behörden (und insbesondere der Polizeibehörden), was Umfang und Auswirkungen von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums anbelangt
  - b) Unterstützung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums mit besonderem Schwerpunkt auf der Arbeit der Polizeibehörden
- Mitwirkung an der Konzeption und Durchführung von Seminaren und Schulungen zur Verbesserung des Fachwissens wichtiger Interessenträger, insbesondere von Polizei- und Ermittlungsbeamten, die an der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums beteiligt sind,
- Zusammenarbeit beim Aufbau von Beziehungen zu nationalen Polizeibehörden, anderen Durchsetzungsbehörden und Verwaltungen, die im Bereich des geistigen Eigentums tätig sind, sowie zu anderen einschlägigen EU-Einrichtungen (z. B. Europol, OLAF usw.),
- Mitwirkung an der Erstellung und Überprüfung von Webinaren und Online-Inhalten für das virtuelle Schulungszentrum („VTC“), insbesondere im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungen,
- Erstellung von Berichten und Dokumenten im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums im Einklang mit den Regeln, Verfahren und Qualitätsstandards des EUIPO, und
- Förderung der Verwendung und Umsetzung von Tools der Beobachtungsstelle durch Durchsetzungsbehörden (insbesondere Polizei), namentlich des [Portals zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums](#) („IP Enforcement Portal“), und Zusammenarbeit mit der Fachgruppe u. a an den Tools für die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums und für den Datenaustausch.

### Für alle Bediensteten geltende Aufgaben:

- aktive Mitarbeit an der Verwirklichung der Ziele des EUIPO in Einklang mit dem Strategieplan des Amtes;
- Wahrnehmung sonstiger arbeitsbezogener Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf Weisung des Vorgesetzten.

### 3. ZULASSUNGSKRITERIEN

Um zu diesem Auswahlverfahren zugelassen zu werden, **müssen** Bewerber/innen zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist **alle** nachstehend aufgeführten Bedingungen erfüllen.

#### 3.1 Allgemeine Bedingungen<sup>1</sup>

- Sie müssen die **Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen**.
- Sie müssen im Besitz der staatsbürgerlichen Rechte sein.
- Sie müssen den Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein.
- Sie müssen den für die Ausübung der Aufgaben erforderlichen sittlichen Anforderungen genügen.
- Sie müssen die körperliche Eignung für die Ausübung der Aufgaben besitzen.

#### 3.2 Ausbildung

- Sie müssen über ein Bildungsniveau verfügen, das einem durch ein Zeugnis bescheinigten **abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren** entspricht.

#### 3.3 Berufserfahrung

- Sie müssen über eine **einschlägige Berufserfahrung von mindestens drei Jahren in Vollzeit<sup>2</sup> als Polizeibeamtin/Polizeibeamter** auf nationaler/regionaler Ebene in einem der EU-Mitgliedstaaten verfügen.

#### 3.4 Sprachkenntnisse

- **Gründliche Kenntnisse der englischen Sprache** (mindestens Niveau **C1**) – **Sprache 1**
- **Gute Kenntnisse einer der Amtssprachen der EU** (mindestens Niveau **B2**) – **Sprache 2**<sup>3</sup>

Die angegebenen Niveaus gelten für die einzelnen sprachlichen Fertigkeiten (Sprechen, Schreiben, Lesen und Hörverständnis) und entsprechen dem [Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen](#).

#### 3.5 Computerkenntnisse

Fortgeschrittene Kenntnisse im Umgang mit Computern sind obligatorisch. Bewerber/innen müssen über Berufserfahrung mit Microsoft Office-Anwendungen wie MS Word und PowerPoint sowie Internet-Suchmaschinen verfügen.

### 4. AUSWAHLKRITERIEN

Ungeachtet der unter Punkt 3 der vorliegenden Stellenausschreibung (Zulassungskriterien) und insbesondere der unter Punkt 3.3 festgelegten erforderlichen Erfahrung wendet das Amt die folgenden Kriterien an, um die qualifiziertesten Bewerber/innen für das Vorstellungsgespräch und die Prüfung auszuwählen:

<sup>1</sup> Siehe Artikel 12 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

<sup>2</sup> Die Dauer der Berufserfahrung wird ab dem Tag der Erlangung des unter Punkt 3.2 geforderten Abschlusses gezählt.

<sup>3</sup> Dabei muss es sich um eine andere Sprache als Sprache 1 handeln.

1. Berufserfahrung in einem multikulturellen Umfeld auf EU- und/oder internationaler Ebene,
2. Kenntnis der Netzwerke und Initiative des EUIPO, insbesondere im Hinblick auf die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums,
3. Kenntnis der von den Polizeibehörden auf nationaler, EU- und/oder internationaler Ebene eingesetzten Rechtsinstrumente,
4. Erfahrung mit der strafrechtlichen Verfolgung von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums sowie mit IT-Tools und/oder Datenbanken, die auf nationaler, EU- und/oder internationaler Ebene verwendet werden, und
5. Praxiserfahrung mit der Erstellung von Berichten über strafrechtliche Ermittlungen, Verfahren und/oder Praktiken.

Neben den vorgenannten Kriterien werden die zu einem Gespräch und zu Prüfungen eingeladenen Bewerber/innen auch danach beurteilt, inwieweit sie die folgenden Anforderungen erfüllen:

### Kompetenzen

- **Kommunikationskompetenz:** klare und präzise Ausdrucksweise in Wort und Schrift;
- **Analyse und Problemlösung:** Fähigkeit, mögliche Schwachstellen in komplexen Zusammenhängen zu erkennen und kreative und praktische Lösungen zu entwickeln;
- **Teamfähigkeit:** Fähigkeit, in Teams und über Organisationsgrenzen hinaus mit anderen zusammenzuarbeiten und Unterschiede zwischen Menschen zu respektieren; Fähigkeit, durch die Förderung gemeinsamer Ziele Teamgeist herzustellen und Wissen und Erfahrung auszutauschen;
- **Lernen und persönliche Entwicklung:** Fähigkeit, persönliche Kompetenzen und Kenntnisse über die Organisation und ihr Umfeld weiterzuentwickeln und zu verbessern; Fähigkeit, sich für die Weiterbildung anderer, für den Wissensaustausch und die systematische Verbesserung der Arbeitsverfahren einzusetzen;
- **Festlegung von Prioritäten und Organisationskompetenz:** Fähigkeit, den wichtigsten Aufgaben Priorität einzuräumen, flexibel zu arbeiten und das eigene Arbeitspensum und das anderer wirksam einzuteilen;
- **Qualität und Ergebnisse:** Übernahme persönlicher Verantwortung und Ergreifung der Initiative, um die gestellten Aufgaben nach hohen Qualitätsansprüchen und unter Einhaltung der vorgegebenen Verfahrensabläufe zu erledigen; eindeutige Kundenorientierung (intern und extern); Aufbau systematischer und methodischer Abläufe für die Durchführung von Projekten und die Ausführung der eigenen Aufgaben sowie in Bezug auf die Arbeit des eigenen Teams;
- **Belastbarkeit:** Fähigkeit, auch unter hoher Arbeitsbelastung effizient zu arbeiten, flexibel zu sein und sich an Veränderungen im Arbeitsumfeld anzupassen; Fähigkeit, andere zu ermutigen, dasselbe zu tun, und sich selbst und das Team zu Offenheit gegenüber sich ändernden Bedingungen anzuhalten;
- **Führungsqualitäten:** Fähigkeit, Mitarbeiter und Teams zu führen und anzuleiten, um die gesteckten Ziele zu erreichen; Fähigkeit, Aufgaben angemessen innerhalb des eigenen Teams zu delegieren und klare Anweisungen zu erteilen; Fähigkeit, bei den Mitarbeitern eine positive Einstellung zur eigenen Arbeit und zur Mitarbeit am Erfolg des EUIPO zu entwickeln und sie dafür zu begeistern.

## 5. GESPRÄCHE UND SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN

### Vorauswahl

Bewerber/innen, die die Zulassungskriterien erfüllen und die nach den unter Ziffer 4 aufgeführten Auswahlkriterien als die qualifiziertesten Bewerber/innen eingestuft wurden, können aufgefordert werden, eine Prüfung ihrer Sprachkenntnisse (insbesondere ihrer mündlichen Kenntnisse in Englisch) zu absolvieren und den Nachweis für ihre Berufserfahrung und/oder andere Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen zu erbringen. Diese Vorauswahl von Bewerberinnen/Bewerbern begründet keinen Anspruch auf Einladung zu einem Vorstellungsgespräch und einer Prüfung; sie ist ein Schritt im Verfahren zur Auswahl der am besten geeigneten Bewerber/innen, die zur oben genannten Phase eingeladen werden.

### Vorstellungsgespräch

Die Vorstellungsgespräche werden online und in Anbetracht der Art der Aufgaben in englischer Sprache geführt. Weitere relevante Sprachen, die die Bewerber/innen in ihrer Bewerbung/ihrem Lebenslauf angegeben haben, können geprüft werden, je nach dem in der vorliegenden Stellenausschreibung angegebenen Niveau.

Beim Vorstellungsgespräch werden die Motivation, die Eignung und die Kenntnisse der Bewerber/innen in Bezug auf die auszuführenden Aufgaben und die in der Stellenausschreibung festgelegten Auswahlkriterien (fachliche Kenntnisse und verhaltensbezogene Kompetenzen) geprüft.

Bewerber/innen, die zum Gespräch eingeladen werden, müssen vor der Teilnahme an dem Gespräch geeignete berufliche Referenzen vorlegen.

### Prüfung(en)

Zur Beurteilung eines oder mehrerer der vorstehend genannten Aspekte werden eine oder mehrere schriftliche Prüfungen durchgeführt. Bewerber/innen, die zum Vorstellungsgespräch und zu den Prüfungen eingeladen werden, erhalten in der Einladung ausführliche Informationen.

## 6. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN

Allgemeine Hinweise zu den Auswahl- und Einstellungsverfahren des EUIPO können [hier](#) abgerufen werden.

## 7. EINREICHUNG VON BEWERBUNGEN

Bewerbungen können [hier](#) eingereicht werden.

Alle Unterlagen, die in dieser Stellenausschreibung in Form von Links enthalten sind bzw. genannt werden, gelten als Bestandteil der vorliegenden Stellenausschreibung.

### Wichtiger Hinweis:

**Die Angaben der Bewerber/innen in ihrer Bewerbung/ihrem Lebenslauf/ihrem Profil werden herangezogen, um anhand der jeweiligen Kriterien die Zulässigkeit zu prüfen und die Auswahl vorzunehmen. Die Bewerber/innen werden daher gebeten, die Anforderungen sorgfältig zu lesen und entsprechend detaillierte Angaben zu machen, die eine solche**



**Beurteilung ermöglichen. Besondere Aufmerksamkeit ist in diesem Zusammenhang der Ausbildung und Berufserfahrung zu widmen, die insbesondere mit genauen Zeitangaben, einer Beschreibung der Zuständigkeiten, der ausgeführten Aufgaben und der angewandten Hilfsmittel aufgeführt werden sollte.**

*\* Bei Abweichungen zwischen den einzelnen Sprachfassungen ist die englische Fassung als maßgeblich anzusehen.*